



Reden wir über Geld

ÜBER GELD SPRICHT MAN NICHT?

... SOLLTEN WIR ABER!

Liebe Leserin, lieber Leser,

über Geld spricht man nicht?
Sollten wir aber! Aus diesem Grund
veröffentlicht die FMA seit Anfang
2021 die Informationsreihe
»Reden wir über Geld«. Darin
erklären wir die Finanzthemen,
die Verbraucher:innen beson-
ders interessieren – einfach und
allgemein verständlich. Mit unserer Publikation möchten wir all jenen
eine objektive Informationsquelle anbieten, die Finanzkauderwelsch
und Marketingsprech verunsichert und die verständliche Antworten auf
alltägliche Fragen rund ums Geld suchen. Die Themenpalette reicht dabei
von Geldanlage über Versicherung und Kredit bis hin zum Erkennen von
Finanzbetrügern.



Dieser Sammelband enthält alle Ausgaben des Jahres 2024.
Sie finden diese – sowie alle weiteren Ausgaben – auch online unter
redenwiruebergeld.fma.gv.at.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre!

Helmut Ettl und Eduard Müller
FMA-Vorstand

Inhalt

→ 35 *Execution-Only*

Aktienhandel ohne Schnickschnack:
Ein Leitfaden für Einsteiger:innen. Seite 6

→ 36 *Love Scam*

Gefährliche Liebschaften:
Wie Sie sich vor Love Scams schützen. Seite 8

→ 37 *Falsche Abbuchungen*

Geld weg? Tipps für den Umgang
mit plötzlichen Verlusten. Seite 10

→ 38 *Rechtsschutz*

Wenn Recht teuer wird:
Tipps zum Umgang mit Prozesskosten. Seite 12

→ 39 *Zahlen im Urlaub*

Mit diesen Tipps haben Sie Ihre Urlaubskasse im Griff. Seite 14

→ 40 *Kontowechsel*

Kontowechsel leicht gemacht:
So gelingt der Umzug zur neuen Bank. Seite 16

→ 41 *Bargeld*

Transparenz bei Bargeldzahlungen:
Die Gründe für die Ausweiskontrolle. *Seite 18*

→ 42 *Crowdfunding*

Schwarmfinanzierung:
Was Sie vor dem Investment wissen sollten. *Seite 20*

→ 43 *PRIIPs*

Transparenz bei Fonds: So hilft das
Basisinformationsblatt bei der Auswahl. *Seite 22*

→ 44 *Einlagensicherung*

Sicherheit für Ihr Ersparnis:
Was die Einlagensicherung leistet. *Seite 24*

→ 45 *Online-Kredit*

Schnell zum Kredit:
Worauf Sie bei Online-Darlehen achten sollten. *Seite 26*

→ 46 *Abfertigung*

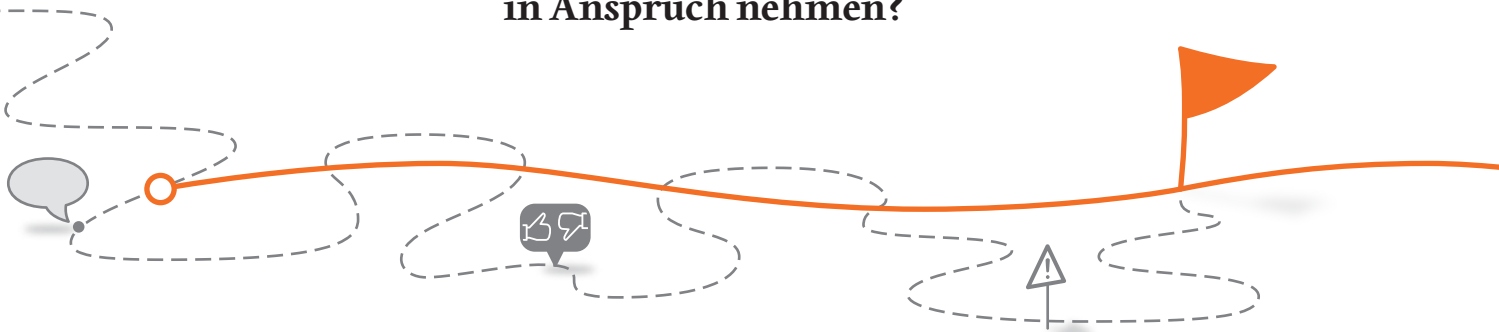
So entziffern Sie die jährliche Kontoinformation. *Seite 28*

Aktienhandel ohne Schnickschnack:

Ein Leitfaden für Einsteiger:innen.

Aktien ohne alles, bitte!

Sie möchten Kauf oder Verkauf von Wertpapieren beauftragen, dazu aber keine Anlageberatung, keine Empfehlungen und keine Überprüfung Ihrer Anlageentscheidung in Anspruch nehmen?



Diese reinen Ausführungsgeschäfte (Execution only), werden aufgrund der steigenden Anzahl von Online-Brokern häufiger. Damit sind Chancen und Risiken für Sie verbunden. Execution only ist passend für Anleger, die genau wissen, was sie wollen, und über das notwendige Finanzwissen verfügen, um ihre eigenen Anlageentscheidungen zu treffen.

Für weniger erfahrene Anleger oder solche, die eine maßgeschneiderte Anlageberatung wünschen, könnte es sinnvoll sein, einen Wertpapierdienstleister zu wählen, der professionelle Beratung und Unterstützung anbietet. Seien Sie sich der Chancen und Risiken des reinen Ausführungsgeschäfts bewusst!

Chancen

Schnelle Transaktionsabwicklung

Ihre Transaktionen können rasch abgewickelt werden, da keine Zeit für eine Beratung aufgewendet wird. Sie können schnell auf Marktänderungen reagieren, ohne auf die Empfehlungen oder Genehmigungen eines Beraters warten zu müssen.

Einfachheit und Bequemlichkeit

Wenn Sie über das nötige Finanzwissen verfügen und genau wissen, was Sie wollen, ist der Prozess der Ausführung von Transaktionen oft einfacher und bequemer.

Transparenz

Da es keine Beratung gibt, besteht weniger Risiko für Interessenkonflikte von Seiten des Beraters.

Kosteneffizienz

Da Sie nicht beraten werden, sind die Gebühren in der Regel

niedriger als bei vollumfänglicher Anlageberatung.

Autonomie

Sie haben die volle Kontrolle über Ihre Investitionen und können zu jeder Zeit Ihre eigenen Entscheidungen treffen.

Risiken**Geringeres Schutzniveau**

Ihre Kenntnisse und Erfahrungen, Anlageziele, finanziellen Verhältnisse, Risikoneigung und Ihre Fähigkeit, Verluste zu verkraften, werden nicht erfasst. Ihre Anlageentscheidung wird nicht überprüft. Darüber müssen Sie allerdings in standardisierter Form informiert werden.

Keine Beratung

Die abgeschlossenen Wertpapiergeschäfte sind standardisiert und berücksichtigen Ihre spezifischen Bedürfnisse oder Ziele nicht. Sie erhalten keine Beratung, die auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Das kann zu Fehlentscheidungen führen.

Informationsdefizit

Sie müssen sich über das gewünschte Finanzprodukt selbst informieren, sich mit dessen Risiken auseinandersetzen und

diese verstehen. Auch für die Beschaffung und die Analyse von Marktdaten sind Sie selbst verantwortlich. Das ist zeitaufwändig und erfordert Fachwissen. Bei Übersehen wichtiger Informationen besteht die Gefahr, dass Sie nachteilige Anlageentscheidungen treffen.

Risikomanagement

Sie müssen ihr eigenes Risikomanagement betreiben. Das kann schwierig sein, da Sie selbst entscheiden müssen, wie Sie auf Marktrisiken und Marktvolatilität reagieren.

Gefahr emotionaler Entscheidungen

Ohne objektive Beratung könnten Sie eher emotionale Entscheidungen treffen, z. B. Panikverkäufe in volatilen Märkten oder spontane Käufe und Verkäufe, animiert durch den Gaming-Charakter von Trading-Apps.

Emittent:

jemand, der Wertpapiere ausgibt.

Provision:

erfolgsabhängige Vergütung.

Marktvolatilität:

gibt an, wie stark Preise für Wertpapiere schwanken.

Online-Broker:

erbringt Wertpapierdienstleistungen über das Internet.

→ weitere Ausgaben

→ 16 Trading-Plattformen

→ 18 ETFs

→ 34 Crossings

redenwiruebergeld.fma.gv.at

→ Finanz ABC

Auf unserer Website finden Sie weitere Informationen

www.fma.gv.at ▶ Finanz ABC

▶ Geldanlage ▶ Beratungsgespräch

Gefährliche Liebschaften:

Wie Sie sich vor

Love Scams schützen.

Love Scam

Wenn statt den Schmetterlingen im Bauch
Ihr Geld Flügel bekommt: Betrug in
der Online-Dating-Welt.



Kontaktaufnahme:

Betrüger:innen erstellen ein gefälschtes Profil auf einer Dating-Plattform oder in sozialen Netzwerken. Dieses Profil ist attraktiv und überzeugend gestaltet.

Beziehungsaufbau:

Betrüger:innen nehmen Kontakt auf und bauen eine scheinbar echte Beziehung auf. Sie nutzen intensive Kommunikation, um eine emotionale

Bindung herzustellen. Oft gestehen die Betrüger:innen schnell ihre »Liebe« und schaffen so eine starke emotionale Abhängigkeit.

Investitionsmöglichkeit:

Nachdem eine Bindung hergestellt wurde, bewerben Täter:innen eine Möglichkeit zur Geldanlage mit hohen Renditen bei geringem Risiko. In der Praxis zeigen die Love Scammer:innen die an-

geblich lukrativen Anlagemöglichkeiten nicht selbst auf, sondern stellen Kontakt zu einem:r freundlichen Anlageberater:in (oft Verwandte) her. Das macht es noch schwieriger, die Verbindung zwischen Anlagebetrug und Liebesinteresse zu erkennen.

Überweisung des Geldes: Das Opfer überweist Geld in dem Glauben, eine gewinnbringende Investition zu tätigen.

Fortgesetzte Geldforderung:

Oft erfinden die Täter:innen auch noch eine Notlage wie z. B. Krankheit oder Unfall und bitten um Geld. Die Beträge können anfangs klein sein und dann stetig steigen.

Ende der Kommunikation:

Sobald die Betrüger:innen glauben,

kein weiteres Geld mehr herauslocken zu können, brechen sie den Kontakt ab.

Die Betrüger:innen halten den Kontakt über Wochen und Monate aufrecht. Sie vermeiden persönliche Treffen und haben immer eine Ausrede, warum kein Geld zurückgezahlt werden kann.

Wie kann man sich schützen?

- Seien Sie kritisch!
Online-Bekanntschaften, die sehr schnell emotionale Zuneigung zeigen und nach persönlichen oder finanziellen Informationen fragen, verhalten sich verdächtig.
- Überprüfen Sie Identitäten!
Sobald Ihr Geld auf ein fremdes Konto oder Ihr Krypto-Asset auf ein fremdes Wallet überwiesen wurde, gibt es wenig bis keine Chance, es zurückzubekommen.
- Vorsicht vor Deepfakes!
Mithilfe künstlicher Intelligenz ist es möglich, Anrufe und Videos zu erstellen, in denen Gesicht, Körper und Stimme einer Person digital so verändert wurden, dass sie wie jemand komplett anderes erscheint.
- Schützen Sie persönliche Informationen! Geben Sie keinesfalls sensible Informationen wie Kontaktdaten, Passwörter oder persönliche Identifikationsnummern (PINs) weiter.
- Nützen Sie die Unternehmensdatenbank der FMA! Häufig werden unseriöse Handelsplattformen beworben, die gar nicht berechtigt sind, ihre Dienstleistungen in Österreich anzubieten.
- Achten Sie auf Investorenwarnungen! Die FMA und andere Aufsichtsbehörden (wie BaFin und FCA) veröffentlichen regelmäßig Warnmeldungen auf ihren Websites.
- Schon eine kurze Google-Suche nach Bewertungen kann Ihr Geld retten (z. B. Trustpilot).
- Melden Sie verdächtige Aktivitäten! Wenn Sie auf verdächtiges Online-Verhalten stoßen oder Betrug vermuten, melden Sie es der Polizei und der FMA.

Love Scams können emotional und finanziell verheerend sein. Wenn etwas zu schön scheint, um wahr zu sein, ist es wahrscheinlich auch nicht wahr.

Scam:

englische Bezeichnung für Betrug.

Deepfake:

künstlich erschaffene oder veränderte Fotos, Videos und Sprachdateien.

FCA – Financial**Conduct Authority**

ist die Finanzaufsicht in Großbritannien. Sie reguliert Banken, Versicherungen und Broker.

BaFin – Bundes-**anstalt für Finanz-****dienstleistungsauf-****sicht** beaufsichtigt

und kontrolliert Banken, Versicherungen und den Handel mit Wertpapieren in Deutschland.

Unternehmens-**datenbank:**

www.fma.gv.at/unternehmensdatenbank-suche

→ weitere Ausgaben

- 01 Anlagebetrug
 - 09 Zahlungsschwierigkeiten
 - 32 Phishing
- redenwiruebergeld.fma.gv.at

→ Finanz ABC

Auf unserer Website finden Sie weitere Informationen
www.fma.gv.at ▶ Finanz ABC
▶ Finanzbetrüger erkennen

*Geld weg?
Tipps für den Umgang mit
plötzlichen Verlusten.*

Autsch – wo ist mein Geld?

**Auf Ihrem Zahlungskonto fehlt ein Geldbetrag,
den Sie nicht überwiesen oder freigegeben haben.
Was müssen Sie beachten?**

Wie können Sie eine Zahlung auslösen?

Direkt in Ihrem Online-banking, Sie verwenden eine Kredit- oder Debitkarte, Sie nutzen Apple Pay oder Bluecode, wobei sich hier die Bank eines technischen Dienstleisters bedient, Sie wählen Paypal als Vertragspartner oder hinterlegen dort Ihre Karten- oder Kontodaten oder aber Sie erteilen einem Zahlungsauslösedienstleister (z. B. Klarna) die Freigabe, über eine Schnittstelle auf Ihr Konto zuzugreifen und für Sie die Zahlung auszulösen.

Welche Pflichten hat die Bank?

Wenn Sie als Kontoinhaber behaupten, dass Sie eine bestimmte Zahlung nicht beauftragt



oder freigegeben haben, muss die Bank beweisen, dass die Zahlung ordnungsgemäß und sicher war. Die Bank muss belegen, dass die Zahlung richtig authentifiziert, korrekt aufgezeichnet und verbucht und nicht durch technische Probleme beeinträchtigt wurde.

Starke Kundenauthentifizierung bedeutet festzustellen, dass nur Sie selbst die Zahlung in Auftrag gegeben haben. Dazu müssen Sie Ihre Identität durch zwei Elemente aus den drei Kategorien

- **Wissen** (z.B. PIN),
- **Besitz** (z.B. Handy) und
- **Inhärenz** (z.B. Fingerabdruck). nachweisen.

Wann muss die Bank das Geld erstatten?

Hat die Bank keine starke Kundenauthentifizierung verlangt, haften Sie als Kontoinhaber überhaupt nicht, und die Bank muss die Abbuchung korrigieren.

Wenn Sie eine Zahlung nicht autorisiert, also freigegeben, haben, muss die Bank den Betrag spätestens bis zum Ende des nächsten Geschäftstages zurückerstatten.

Wann haften Sie als Kontoinhaber?

Das hängt davon ab, wie es zu einer nicht autorisierten Zahlung gekommen ist. Haben Sie grob fahrlässig gehandelt, z. B., wenn Sie Ihre Bankomatkarte und den PIN gemeinsam aufbewahrt oder einem Betrüger zur Verfügung gestellt haben, dann haften Sie für den gesamten Betrag. Wenn Sie leicht fahrlässig gehandelt haben, haften Sie bis zu einem Betrag von 50 Euro. Ob eine grobe oder leichte Fahr-

lässigkeit vorliegt, muss ein Zivilgericht entscheiden. Die Gerichte haben schon entschieden, dass Sie Ihre Sorgfaltspflicht jedenfalls dann nicht verletzt haben, wenn Sie das Tastenfeld bei der Bankomathebebung nicht mit der anderen Hand abdecken, Sie für Ihr Handy kein Antivirenprogramm nützen oder das Betriebssystem Ihres Handys nicht auf dem neuesten Stand ist.

Wie lange können Sie die Berichtigung Ihres Kontos verlangen?

Sie müssen Ihre Bank sofort nach Entdecken der fehlerhaften Abbuchung, spätestens aber binnen 13 Monaten darüber

informieren, dass Sie die Zahlung nicht autorisiert haben, und die Richtigstellung Ihres Kontostandes verlangen.

—> Tipp

Nehmen Sie bei Unklarheiten immer unverzüglich Kontakt mit Ihrer Bank auf! Gewähren Sie Fremden unter keinen Umständen Zugriff auf Ihre privaten Endgeräte z. B. über AnyDesk oder TeamViewer. Schützen Sie Ihre persönlichen Daten und geben Sie niemals Kontodaten und Passwörter weiter. Seien Sie kritisch!

—> weitere Ausgaben

- 09 Zahlungsschwierigkeiten
 - 13 Sicher online zahlen
 - 32 Phishing
- redenwiruebergeld.fma.gv.at

—> Finanz ABC

Auf unserer Website finden Sie weitere Informationen
www.fma.gv.at ▶ Finanz ABC

Autorisierung:

Zustimmung des Zahlers zum Zahlungsvorgang.

Authentifizierung:

Verfahren, mit dessen Hilfe die Bank die Identität des Zahlers überprüfen kann.

Fahrlässigkeit

bedeutet, dass jemand nicht die nötige Vorsicht aufgebracht hat. Leicht fahrlässig ist ein Verhalten, wenn auch einem sorgfältigen Menschen ein solcher Fehler gelegentlich passiert. Grob fahrlässig ist ein Verhalten, wenn der Fehler einem ordentlichen Menschen in derselben Situation keinesfalls unterlaufen würde.

Sorgfaltspflicht

bedeutet, dass man bestimmte Dinge tun oder unterlassen muss, um gewissenhaft und verantwortungsvoll zu handeln.

*Wenn Recht teuer wird:
Tipps zum Umgang mit Prozesskosten.*



Recht haben kostet

Eine Rechtsschutzversicherung bietet Unterstützung, wenn Sie rechtliche Beratung und Vertretung benötigen, und finanziert die Möglichkeit, Ihre Rechte durchzusetzen.

Werden Sie sich klar, welche Rechtsrisiken Sie absichern möchten!

Ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend können Sie verschiedene Rechtsbereiche wählen. Häufig werden Arbeitsrecht, Verkehrsrecht, Wohn- und Mietrecht oder Schadenersatz- und Strafrechts-

schutz gewählt. Manche Rechtsbereiche können nur in Kombination mit anderen abgeschlossen werden. Fragen Sie bei Ihrem Versicherungsberater nach und vergleichen Sie mehrere Angebote!

Welche Kosten werden übernommen?

Welche Kosten übernommen werden, ergibt sich aus Ihrem Versicherungsvertrag und den allgemeinen Versicherungsbedingungen. Üblicherweise sind das Rechtsanwaltskosten, Vorschüsse und Gebüh-

ren für das Verfahren vor Gericht und Verwaltungsbehörden sowie für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen und die Kosten der Gegenseite im Zivilprozess, wenn eine Zahlungsverpflichtung besteht.

Außerdem etwaige Reisekosten und darlehensweise auch Strafkautionen bis zur Höhe der Versicherungs-

summe, jeweils soweit sie für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen notwendig sind.

Übersehen Sie folgende Themen auf keinen Fall!

Anwaltsauswahl:

In der Regel haben Sie das Recht, Ihren eigenen Anwalt zu wählen. Es kann aber im Vertrag vereinbart werden, dass dieser den Kanzleisitz am Ort oder im Sprengel des zuständigen Gerichts oder der zuständigen Verwaltungsbehörde haben muss.

Ausschlüsse

Bestimmte Arten von Rechtsstreitigkeiten (z. B. Erbstreitigkeiten) sind häufig von der Deckung ausgeschlossen.

Manche Gefahren kann man gar nicht versichern – etwa Glücksspiel, Scheidung und Krieg.

Selbstbehalt

Ihre Versicherung in Anspruch nehmen

Im Versicherungsfall, also wenn die im Vertrag beschriebene und von der Versicherung übernommene Gefahr eintritt, gilt:

Kontaktieren Sie rasch Ihre Versicherung, wenn sie Rechtshilfe benötigen. Das Versicherungsunternehmen muss Sie binnen zwei Wochen über Ihre Pflichten informieren. Nachdem Sie die geforderten Unterlagen und Informa-

Oft ist eine Selbstbeteiligung im Schadensfall vorgesehen, deren Höhe stark variieren kann. Informieren Sie sich!

Wartezeiten

Für bestimmte Rechtsgebiete können Wartezeiten bestehen, d. h., der Versicherungsschutz beginnt erst nach einer bestimmten Zeit.

Deckungssumme

Die maximale Summe, die die Versicherung im Schadensfall übernimmt, sollte den potenziellen Risiken angemessen sein.

tionen vollständig vorgelegt haben, muss die Versicherung binnen zwei Wochen den Versicherungsschutz schriftlich bestätigen oder ablehnen. Eine Ablehnung ist zu begründen. Sollten Sie und Ihr Versicherer unterschiedlicher Meinung über das Vorgehen und die Erfolgsaussichten der Rechtsverfolgung sein, können Sie ein Schiedsgutachterverfahren in Anspruch nehmen.

Allgemeine Versicherungsbedingungen:

Rahmenvereinbarungen, die vom Versicherungsunternehmen als Rechtsgrundlage für den Versicherungsvertrag formuliert werden. Sie beschreiben standardisiert Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sowie den Umfang des Versicherungsschutzes.

Schiedsgutachter-

verfahren: Fachlich versierte Sachverständige klären Meinungsverschiedenheiten von Vertragsparteien. Sachverständige werden von unbeteiligten Dritten oder jeweils in gleicher Anzahl vom Versicherer und vom Versicherungsnehmer benannt.

→ weitere Ausgaben

- 03 Versicherungsportale
 - 23 Haushaltsversicherung
 - 28 Krankenversicherung
- redenwiruebergeld.fma.gv.at

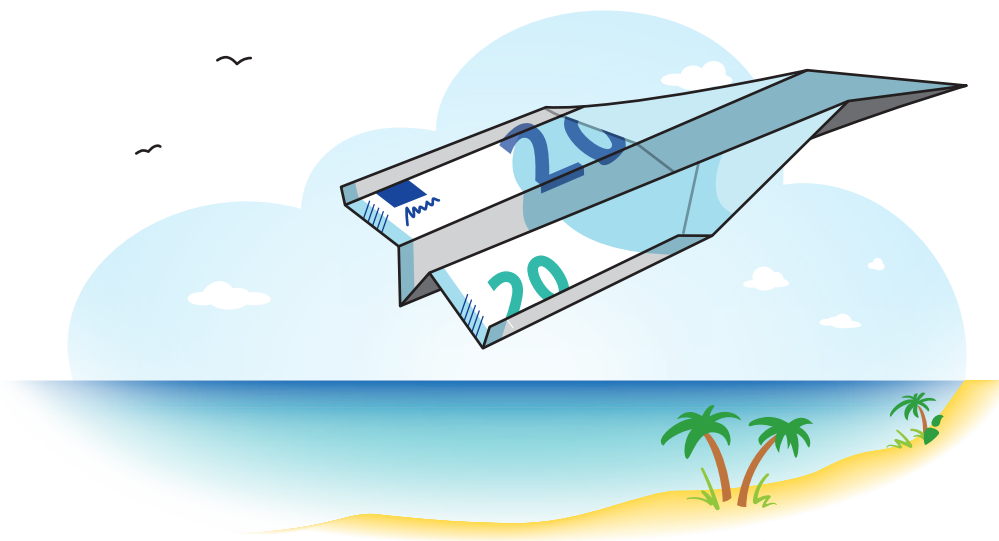
→ Finanz ABC

Auf unserer Website finden Sie im Finanz ABC Basisinformationen zu Versicherungen.
www.fma.gv.at/versicherung

*Mit diesen Tipps haben Sie
Ihre Urlaubskasse im Griff.*

Zahlen im Urlaub

**Reisen ist ein schöner Grund, Geld auszugeben!
Was Sie im Ausland beachten müssen, um bei der Verwendung
von Bargeld, Kredit- und Bankomatkarten Kosten zu vermeiden.**



Bargeld

Am günstigsten ist es für Sie zumeist, sich Bargeld in Ihrem Reisezielland zu besorgen. Wechseln Sie daher vor der Reise nur einen kleinen Geldbetrag in die Landeswährung, um erste Ausgaben wie Taxi, Snacks oder Tickets bezahlen zu können.

In Ihrem Zielland erhalten Sie Bargeld an Geldautomaten oder Sie tauschen es in Wechselstuben. Achten Sie genau auf die anfallenden Spesen, Gebühren und Wechselkurse!

Barmittelanmeldung und Zollkontrolle:

Wenn Sie in die EU mit Barmitteln ab 10.000 Euro (oder dem Gegenwert in anderen Währungen) einreisen oder damit ausreisen, müssen Sie den Betrag bei den Zollbehörden anmelden.

Zollbehörden können Reisende, Gepäck und Transportmittel kontrollieren und nicht angemeldete Barmittel beschlagnahmen.

Kredit- und Girokarten

Informieren Sie sich, ob und welche Karten in Ihrem Reisezielland akzeptiert werden. Achten Sie auf Ihr Abhebungslimit und passen Sie es vor Ihrer Reise an.

Bankomatkarte:

Fragen Sie Ihre Bank nach den Kosten für Bargeldabhebungen im Ausland und ob kostenlose Abhebungen bei Partnerinstituten möglich sind. Drittanbieter-ATMs heben oft hohe Gebühren ein. Diese müssen aber vor Durchführung der Transaktion angezeigt werden. Sie können den Vorgang jederzeit abbrechen! Wenn Sie GeoControl nutzen, denken Sie daran, das Reisezielland zu deaktivieren.

Kreditkarte:

Zahlungen im Euroraum sind gebührenfrei, bei Zahlungen in Fremdwährung fallen jedoch Spesen an. Eine Bargeldbehebung mit Kreditkarte ist sehr teuer.

Kreditkarten haben den Vorteil, dass sie häufig einen zusätzlichen Versicherungsschutz bieten.

Achtung, Kostenfalle:

Zahlen Sie immer in der Landeswährung und vermeiden Sie die Sofortumrechnung in Euro an Automaten und in Geschäften! Diese dynamische Währungsumrechnung wendet meist für Sie teurere und damit nachteilige Wechselkurse an.

Sicherheit:

Sperren Sie bei Diebstahl oder Verlust Ihre Karte sofort! Rufen Sie dazu Ihre Bank, Ihren Kreditkartenanbieter oder den österreichischen Bankomatkarten-Sperrnotruf an. Einen Diebstahl sollten Sie auch der Polizei anzeigen! Kontrollieren Sie Ihre Kreditkartenabrechnungen und Kontoauszüge regelmäßig und informieren Sie bei zweifelhaften Umsätzen sofort Ihr Kreditinstitut.

Drittanbieter-ATM:

ein Geldautomat, der nicht von einer Bank, sondern von einem anderen Unternehmen betrieben wird und häufig auf Flughäfen und bei Touristenattraktionen zu finden ist.

GeoControl:

ist eine Sicherheitsfunktion, die für Bankomatkarten angeboten wird und die Nutzung von Karten in bestimmten geografischen Regionen einschränkt, um das Risiko von Betrug und Missbrauch zu reduzieren. Sie können die jeweiligen Einstellungen im Onlinebanking verwalten und bei Bedarf Anpassungen vornehmen.

—→ mehr Informationen

AK-Bankenrechner:

bietet einen Spesenvergleich für Bankomat- und Kreditkarten in und außerhalb von Euro-Ländern → www.ak-bankenrechner.at

Bankomatkarten-Sperrnotruf:

ist aus dem Ausland unter der Nummer +43 1 204 88 00 wochentags von 15 bis 8 Uhr, sonst von 0 bis 24 Uhr erreichbar.

—→ weitere Ausgaben

→ 36 Love Scam

→ 37 Falsche Abbuchungen

→ 38 Rechtsschutz

redenwiruebergeld.fma.gv.at

—→ Finanz ABC

Auf unserer Website finden Sie wichtige Basisinformationen www.fma.gv.at

► Finanz ABC

*Kontowechsel leicht gemacht:
So gelingt der Umzug zur neuen Bank.*

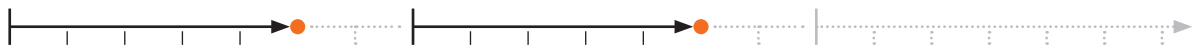
Adieu, altes Konto!

**Sie wollen mit Ihrem Konto zu einer anderen Bank wechseln?
Dann müssen Sie nur zur neuen Bank Ihrer Wahl gehen
und einen Auftrag erteilen.**

Der Kontowechselservice erleichtert Ihnen den Wechsel zu einer neuen Bank, indem er sicherstellt, dass alle regelmäßigen Zahlungseinrichtungen wie Daueraufträge und Lastschriften

nahtlos übertragen werden. Das spart Zeit und minimiert das Risiko von Zahlungsausfällen oder -verzögerungen während des Kontowechsels. Wie läuft das Ganze ab?

Die Fristen beim Kontowechsel



Datenübermittlung:

Innerhalb von fünf Geschäftstagen muss die alte Bank die Daten an die neue Bank übermitteln.

Einrichten der Zahlungen:

Innerhalb von weiteren fünf Geschäftstagen nach Erhalt der Daten muss die neue Bank die Zahlungseinrichtungen vornehmen.

Kontoschließung:

Innerhalb von einem Monat nach Erhalt der Anweisung muss die alte Bank das alte Konto schließen und das Guthaben übertragen.

Ablauf eines Kontowechsels

1. Auftragserteilung:

Im ersten Schritt eröffnen Sie ein neues Konto bei der Bank Ihrer Wahl und erteilen Ihrer neuen Bank einen Wechselauftrag. Dies geschieht in der Regel durch das Ausfüllen eines Formulars, das Sie von Ihrer neuen Bank erhalten.

2. Informationsaustausch zwischen den Banken:

Ihre neue Bank kontaktiert Ihre alte Bank binnen zwei Tagen und fordert die Übertragung aller relevanten Daten (z. B. bestehende Daueraufträge, Lastschriften) an. Die alte Bank muss diese Informationen innerhalb von fünf Geschäftstagen an die neue Bank übermitteln.

3. Einrichten der Zahlungen:

Ihre neue Bank richtet innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt der Informationen alle Daueraufträge und Lastschriften auf dem neuen Konto ein. Die neue Bank informiert alle Zahler (z. B. Arbeitgeber) und Zahlungsempfänger (z. B. Energielieferant) über Ihre neue Bankverbindung.

4. Kontoschließung (optional):

Sie können Ihre alte Bank anweisen, das alte Konto zu schließen. Die alte Bank hat nach Erhalt der Anweisung maximal ein Monat Zeit, das Konto zu schließen und ein eventuell verbleibendes Guthaben auf das neue Konto zu übertragen.

Dauerauftrag:

eine automatische, regelmäßige Überweisung eines festen Betrags zu festgelegten Terminen. Er eignet sich für wiederkehrende Zahlungen wie Miete oder Mitgliedsbeiträge.

Lastschrift: eine

Zahlung, bei der der Empfänger von Ihrem Konto Geld abbucht. Sie erteilen dazu eine Einzugsermächtigung für regelmäßige, unterschiedlich hohe Zahlungen.

→ Tipp

Planen Sie den Kontowechsel rechtzeitig, und stellen Sie sicher, dass Sie alle notwendigen Informationen und Unterlagen bereit haben, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Ihre neue Bank wird Sie bei diesem Prozess unterstützen und sicherstellen, dass alles korrekt und fristgerecht abgewickelt wird.

Preisvergleich:

Girokonten im Test → www.ak-bankenrechner.at

Unternehmensdatenbank:

→ www.fma.gv.at/unternehmensdatenbank-suche

→ weitere Ausgaben

- 27 Basiskonto
 - 10 Jugendkonten
 - 39 Zahlen im Urlaub
- redenwiruebergeld.fma.gv.at

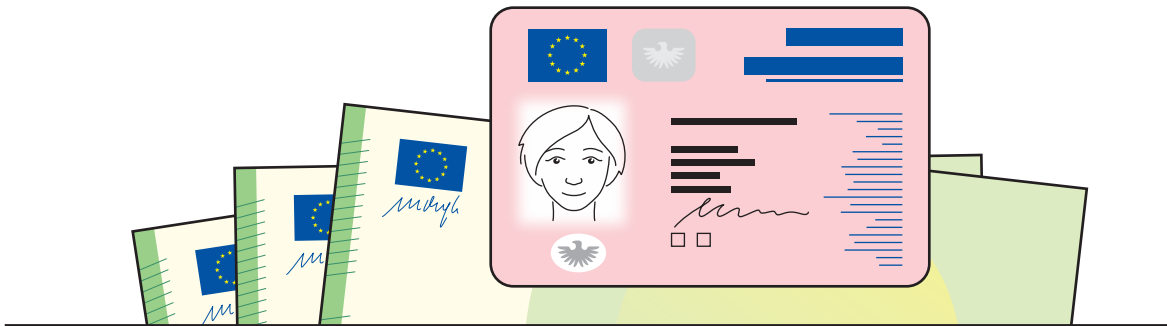
→ Finanz ABC

Auf unserer Website finden Sie wichtige Basisinformationen:
www.fma.gv.at
 ▶ Finanz ABC

*Transparenz bei Bargeldzahlungen:
Die Gründe für die Ausweiskontrolle.*

Nur Bares ist Wahres

**Sie wollen eine große Menge Bargeld einzahlen oder damit bezahlen – dabei wird Ihr Ausweis verlangt und kopiert.
Warum ist das eigentlich so?**



Was ist die Ausweispflicht, und warum gibt es sie?

Ausweispflicht bedeutet, dass Sie bei bestimmten Zahlungen einen Lichtbildausweis vorlegen müssen. Das kann ein Personalausweis, ein Führerschein oder ein Reisepass sein. Die Unternehmen, die zur Prüfung Ihres Ausweises verpflichtet sind, kopieren diesen zur Dokumentation.

Geldwäscheprävention

Die Ausweispflicht hilft dabei, Geldwäsche zu verhindern, indem sie die Herkunft von Geldbeträgen nachvollziehbar macht.

Geldwäsche und ihre Prävention

Geldwäsche ist der Prozess, bei dem illegal erworbenes Geld (z.B. aus Drogenhandel oder Betrug usw.) in scheinbar legales Geld umgewandelt wird. Kriminelle versuchen, die wahre Herkunft des Geldes zu verschleiern, damit es so aussieht, als ob es aus einer rechtmäßigen Quelle stammt. Geldwäsche ermöglicht es Kriminellen, ihre illegalen Aktivitäten zu finanzieren, und kann dazu beitragen, organisierte Kriminalität und Terrorismus zu fördern.

Wie funktioniert die Geldwäscheprävention?

SORGFALTPFLICHTEN: Unternehmen müssen die Identität ihrer Kunden sorgfältig überprüfen, besonders bei hohen Geldbeträgen. Die Dokumentation der Transaktionen hilft dabei, die Herkunft des Geldes nachzuvollziehen.

MELDEPFLICHTEN: Banken, Finanzinstitute und bestimmte Gewerbetreibende sind dazu verpflichtet, verdächtige Transaktionen zu melden. Wenn eine un-

gewöhnlich hohe Zahlung eingeht oder das Verhalten eines Kunden verdächtig erscheint, wird dies dem Bundeskriminalamt gemeldet.

Indem Sie Ihre Identität nachweisen, tragen Sie dazu bei, illegale Aktivitäten zu verhindern und die Integrität des Finanzsystems zu schützen. Es hilft auch, die eigenen Finanzen sicherer zu machen, indem das Risiko von Betrug und Identitätsdiebstahl stark reduziert wird.

Geldwäsche-

meldestelle: Beim Bundeskriminalamt eingerichtet, prüft sie die einlangenden Meldungen auf ihre Relevanz. Erhärtet sich der Verdacht, dass Geldwäscherei vorliegen könnte, so wird die Sache an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet.

Situationen, in denen Sie sich ausweisen müssen:

Finanzdienstleister

Wenn Sie insgesamt 15.000 Euro einzahlen, eine neue Geschäftsbeziehung eingehen oder aber auch wenn der Verdacht besteht, dass Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung vorliegen könnte.

Kunsthandel

Hier müssen Sie sich bei Zahlungen von mindestens 10.000 Euro ausweisen, egal ob Sie bar oder unbar bezahlen.

Handelsgewerbe

Bei Ihrem Einkauf ab 10.000 Euro in bar ist eine Ausweiskontrolle vorgeschrieben. Hierbei geht es um den Erwerb unterschiedlichster Produkte – von Autos über Antiquitäten

und Schmuck, Drogeriewaren, Elektrogeräte, Möbel und Lebensmittel bis hin zum Zoofachhandel.

Glücksspiel

Konzessionierte Spielbanken müssen bei jedem Besuch einen amtlichen Lichtbildausweis von Ihnen verlangen – unabhängig davon, ob Sie am Glücksspiel teilnehmen.

Rechtsberatende Berufe

Rechtsanwälte und Notare müssen bei bestimmten Finanz- und Immobilientransaktionen, besonders wenn der Betrag 15.000 Euro oder mehr beträgt, Ihre Identität prüfen. Auch Steuerberater und Wirtschaftsprüfer haben die Identität Ihrer Auftraggeber festzustellen.

Geldwäschebeauf-

tragte: müssen von Finanzdienstleistungsunternehmen bestellt werden und sind verantwortlich dafür, dass alle Maßnahmen zur Prävention von Geldwäscherei eingehalten werden.

Gewerbetreibende:

Personen die eine selbstständige, regelmäßige und erlaubte Tätigkeit mit der Absicht ausüben, einen Ertrag zu erzielen.

→ weitere Ausgaben

- 06 Geldwäsche
 - 13 Sicher online zahlen
 - 39 Zahlen im Urlaub
- redenwiruebergeld.fma.gv.at

→ Finanz ABC

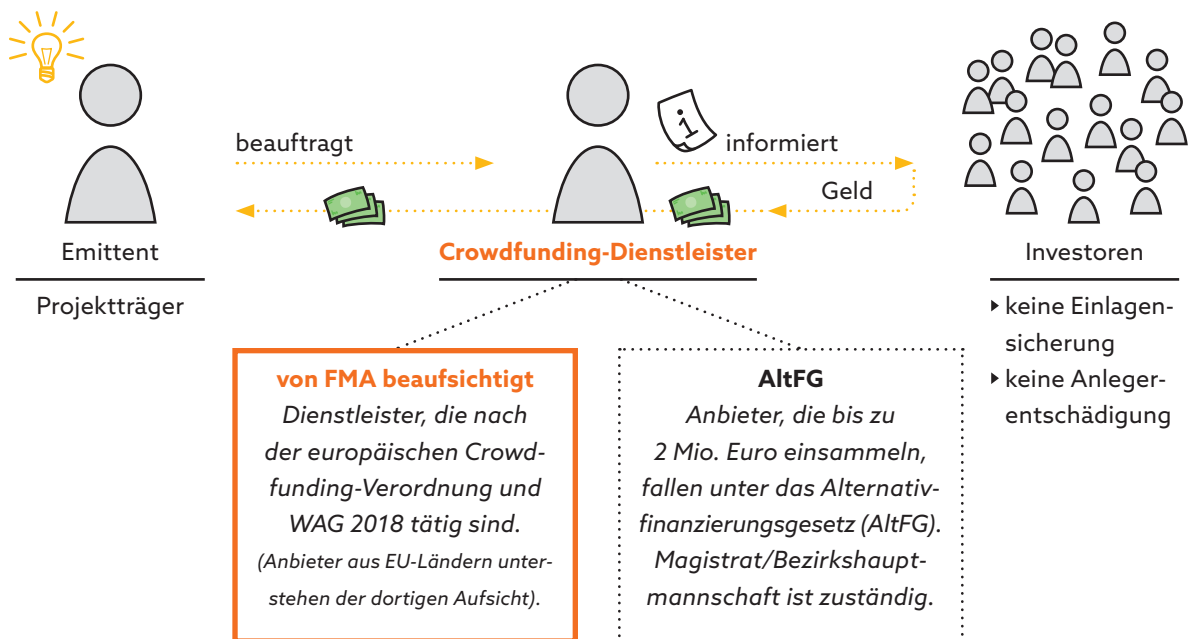
Auf unserer Website finden Sie weitere Informationen
www.fma.gv.at ▶ Finanz ABC
 ▶ Geldanlage ▶ Beratungsgespräch

*Schwarmfinanzierung:
Was Sie vor dem Investment
wissen sollten.*

Wer schaut auf die Crowd?

Wenn viele Menschen gemeinsam Geld für Projekte zur Verfügung stellen, nennt man das Crowdfunding. Oft werden so innovative Projekte, Immobilien oder auch Start-ups finanziert.

Crowdfunding-Plattformen bringen Anleger und Projekte zusammen. Wenn der benötigte Finanzierungsbetrag über eine Plattform erreicht wird, erhält das Projekt das Geld. Andernfalls bekommen Sie Ihr Geld zurück.



Welches Gesetz anzuwenden ist, richtet sich hauptsächlich nach der Art des Investments (Wertpapier, Veranlagung, Kredit, usw.) und der Höhe des eingesammelten Geldbetrags.

Informationen über die Projekte

Von den Projektträgern werden Basisinformationsblätter erstellt. Dort finden Sie Angaben zum Projekt und zu den wesentlichen Rechten und Risiken. Sehr große Crowdfunding-Kampagnen erfordern einen Kapitalmarktprospekt.

Ist mein Geld gesichert?

Als Anleger erhalten Sie in der Regel – anders als Banken – keine Sicherheiten! Auch die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung gelten bei Crowdfunding nicht.

Was unterliegt der staatlichen Aufsicht?

ACHTUNG: Nur die Vermittlungsplattformen und nicht diejenigen, die die Geldmittel erhalten, werden beaufsichtigt. Crowdfunding-Projekte werden von der FMA oder den zuständigen ausländischen Behörden weder geprüft noch genehmigt.

—→ mehr Informationen

Crowdfunding:

→ www.fma.gv.at ▶ Aufsicht ▶ Kontaktstelle FinTech & Sandbox
▶ FinTech Navigator ▶ Crowdfinancing

Crowdfunding-Dienstleister:

→ www.fma.gv.at ▶ Aufsicht ▶ Finanzdienstleister
▶ Crowdfunding-Dienstleister

Tipps, die wir Ihnen mitgeben:

- Investieren Sie nur, wenn Sie den Vertrag und die Risiken verstehen! Oft werden sogenannte qualifizierte Nachrangdarlehen angeboten, die zahlreiche Risiken beinhalten. Auch wenn hohe Zinsen und eine fixe Rückzahlung versprochen werden, muss das Projekt in der Krise das Geld nicht immer zurückzahlen!
- Investieren Sie kein Geld, das Sie kurzfristig wieder benötigen! Sie können die Anteile nur schwer wieder verkaufen, wenn Sie rasch Geld brauchen.
- Informieren Sie sich über das Projekt und seien Sie kritisch! Crowdfunding-Kampagnen stammen oft von Start-ups und umfassen Vorhaben, die noch nicht am Markt etabliert sind.
- Klicken Sie Pop-ups und Warnhinweise nicht einfach weg!

—→ weitere Ausgaben

→ 39 Zahlen im Urlaub

→ 40 Kontowechsel

→ 41 Bargeld

redenwiruebergeld.fma.gv.at

—→ Finanz ABC

Auf unserer Website finden Sie weitere Informationen

www.fma.gv.at ▶ Finanz ABC

Crowdfunding = Schwarm- finanzierung

Crowd: viele Anleger, die über eine Schwarmfinanzierungsplattform Kredite gewähren oder beispielsweise Wertpapiere erwerben.

Schwarmfinanzierungsdienstleister: führt Geschäftsinteressen von Anlegern und Projektträgern mithilfe einer Schwarmfinanzierungsplattform zusammen.

Projektträger: jemand, der eine Finanzierung seines Projekts über eine Schwarmfinanzierungsplattform anstrebt.

Plattform: ein öffentlich zugängliches, internetbasiertes, von einem Schwarmfinanzierungsdienstleister betriebenes elektronisches Informationssystem.

*Transparenz bei Fonds:
So hilft das Basisinformationsblatt
bei der Auswahl.*

Investmentfonds vergleichen

So hilft Ihnen das Basisinformationsblatt!

Wussten Sie eigentlich, dass Sie Investmentfonds jederzeit untereinander oder mit anderen Finanzinstrumenten vergleichen können? Dazu gibt es jetzt auch für diese Anlageprodukte das standardisierte Basisinformationsblatt (auch »PRIIPs – Key Information Document« oder kurz »PRIIPs-KID« genannt).

Investmentfonds können sehr unterschiedlich sein – nicht nur in Bezug auf die Vermögenswerte, in die sie investieren, und die damit verbundenen Risiken,

sondern auch hinsichtlich der Kostenstrukturen. Das Basisinformationsblatt bietet speziell für Privatanleger:innen eine übersichtliche Darstellung der wichtigsten Informationen eines Anlageprodukts. So können Sie sich einen Überblick verschaffen und verschiedene Investmentfonds besser vergleichen. Sie finden die Basisinformationsblätter auf der Website der jeweiligen Hersteller – im Fall von Investmentfonds sind diese auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

Hilfreiche Informationen im Basisinformationsblatt:

Kostentransparenz

Sie erhalten einen Überblick über alle einmaligen, laufenden und zusätzlichen Kosten und darüber, wie sich diese auf Ihre Rendite auswirken. Kosten, die Sie an Vermögensberater:innen oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, werden hier nicht berücksichtigt.



Risikoindikator

Der Gesamtrisikoindikator zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Ihr Geld verlieren, weil sich beispielsweise die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln. Dabei steht eine Skala mit Risikoklassen von 1 bis 7 zur Verfügung.





Performancedarstellung

Dieser Abschnitt beschreibt, wie sich das Produkt in einem optimistischen, einem mittleren oder einem pessimistischen Szenario entwickeln könnte. Diese Darstellung soll Ihnen helfen, den zu erwartenden Ertrag in verschiedenen Szenarien besser einzuschätzen. Das Stressszenario zeigt, was Sie von Ihrem veranlagten Geld unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Tipps zur Nutzung des Basisinformationsblatts:

• Lesen Sie gründlich!

Nehmen Sie sich Zeit, um alle Abschnitte des Basisinformationsblatts sorgfältig durchzulesen. Überlegen Sie, was die Informationen für Ihre spezifische Anlagesituation bedeuten.

• Vergleichen Sie unterschiedliche Fonds!

Wenn Sie über eine Investition in Investmentfonds nachdenken, vergleichen Sie verschiedene Basisinformationsblätter, um eine informierte Entscheidung treffen zu können. Inhalte und Länge der Basisinformationsblätter sind gesetzlich vorgegeben und daher gut vergleichbar.

• Achten Sie auf Details!

Weitere Informationen finden Sie in den Prospekten und veröffentlichten Berichten zum jeweiligen Investmentfonds.

• Bedenken Sie die Risiken!

Stellen Sie sicher, dass Sie die Risikobeschreibung im Basisinformationsblatt verstehen, und prüfen

Sie, ob der Investmentfonds zu Ihrer Risikoeinstellung passt.

• Beziehen Sie alle Kosten in Ihre Überlegungen mit ein!

Neben den im Basisinformationsblatt aufgeführten Kosten sind auch einmalig anfallende Gebühren wie z. B. Beratungsgebühren nicht zu vernachlässigen.

Das Basisinformationsblatt ist ein wertvolles Hilfsmittel für Anleger:innen, die in Investmentfonds investieren möchten oder grundsätzlich diese mit anderen verpackten Finanzinstrumenten vergleichen möchten. Es bietet eine klare, verständliche und vergleichbare Übersicht über die wichtigsten Merkmale eines Investmentfonds. Die FMA hat in einer Marktanalyse 2024 festgestellt, dass die Basisinformationsblätter österreichischer Kreditinstitute und Publikumsfonds eine überwiegend gute Qualität aufweisen. Nutzen Sie diese Dokumente, um informierte und fundierte Entscheidungen zu treffen.

Investmentfonds

ermöglichen es Ihnen, Ihr Geld in eine breite Palette von Vermögenswerten zu investieren – von Aktien und Anleihen bis hin zu Immobilien. Durch die Bündelung der Gelder vieler Anleger profitieren Sie von einer professionellen Verwaltung und einer Risikostreuung.

PRIIPs:

(Packaged Retail and Insurance-based Investment Products) umfassen verpackte Anlageprodukte für Privatanleger:innen und Versicherungsanlageprodukte.

→ weitere Ausgaben

→ 07 Fondsgebühren

→ 18 ETFs

→ 33 Zertifikate-Lupe

redenwiruebergeld.fma.gv.at

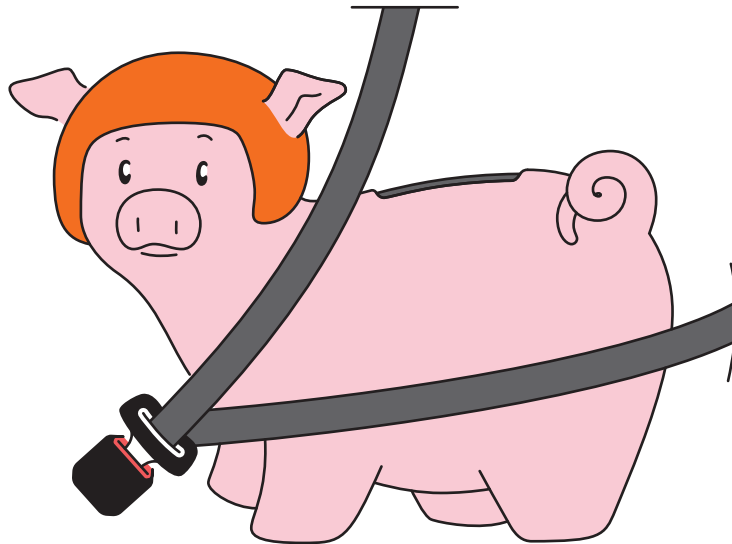
→ Finanz ABC

Auf unserer Website finden Sie weitere Details zur Geldanlage www.fma.gv.at ▶ Finanz ABC ▶ Geldanlage

*Sicherheit für Ihr Ersparnis:
Was die Einlagensicherung leistet.*

Helm und Gurt fürs Geld

**Sie haben Ihr Geld bei einer Bank liegen und fragen sich, was passiert, wenn die Bank in finanzielle Turbulenzen gerät?
Ihr Schutzmechanismus heißt Einlagensicherung.**



Alle Banken im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sind verpflichtet, Mitglied eines Einlagensicherungssystems zu sein. In dieses müssen sie regelmäßig einzahlen, um für den Sicherungsfall gerüstet zu sein.

Ein Sicherungsfall tritt ein, wenn:

- über eine Bank der Konkurs eröffnet wird oder
- die Geschäftsaufsicht angeordnet oder
- behördlich eine Zahlungseinstellung verfügt wird.

Welche Guthaben sind gesichert?

Einlagen auf Zahlungsverkehrskonten (z. B. Girokonten, Studentenkonten, Pensionskonten), Sparbüchern und Sparkonten, Wertpapier-Verrechnungskonten und Bausparverträgen.

Ihre Einlage samt Zinsen ist bis zu einer Höhe von **100.000 Euro pro Einleger und Bank** abgesichert. In bestimmten Fällen gilt für höchstens 12 Monate eine erhöhte Einlagensicherung bis zu einem Betrag von 500.000 Euro, z. B. bei Guthaben aus dem Verkauf einer privaten Wohnimmobilie oder aus einer Abfertigungsauszahlung. Auch Einlagen in Fremdwährungen sind gesichert!

Wessen Einlagen sind gesichert?

Gesichert sind die Einlagen von natürlichen und juristischen Personen unabhängig von der Staatsbürgerschaft, sofern sie zum Zeitpunkt des Sicherungsfalles über eine Einlage verfügen. Wenn Sie Inhaber der

Einlage sind, sind Sie berechtigt, die Auszahlung zu erhalten. Bei Gemeinschaftskonten haben alle gleichermaßen Anspruch auf die Auszahlung, es sei denn, Sie haben mit der Bank vorab eine andere Aufteilung vereinbart.

Wie lange dauert die Auszahlung?

Die Auszahlung erfolgt innerhalb von 7 Arbeitstagen. Dazu müssen Sie der Sicherungseinrichtung ein Konto bekannt geben, ein Antrag ist aber grundsätzlich nicht erforderlich.

Wie werden Einlagen bei einer Zweigniederlassung einer Bank aus einem anderen EU-Staat behandelt?

Diese unterliegen den Sicherungssystemen des EU-Staates, in welchem die Bank konzessioniert ist und ihren Sitz hat. Informationen über die jeweilige Einlagensicherung muss Ihnen das Kreditinstitut bereitstellen.

—→ Wichtig!

Wer mehr als 100.000 Euro bei einem Institut gebunkert hat, riskiert, dass bei einer Insolvenz dieser Bank der 100.000 Euro übersteigende Betrag eventuell nicht gesichert ist. Das gilt auch, wenn man die Summe auf mehrere Konten bei derselben Bank aufgeteilt hat. Sie sind daher gut beraten, Ihr Geld bei verschiedenen Banken anzulegen.

—→ weitere Ausgaben

- 13 Sicher online zahlen
 - 24 Mündelsicher anlegen
 - 31 7 Gebote der Geldanlage
- redenwiruebergeld.fma.gv.at

—→ Finanz ABC

Auf unserer Website finden Sie weitere Details zur Geldanlage www.fma.gv.at ▶ Finanz ABC
▶ Geldanlage

Sicherungseinrichtungen in Österreich:**Einlagensicherung Austria Ges.m.b.H.**

1010 Wien
Wipplingerstraße 34/
DG 4
+43 1 533 98 03
office@einlagensicherung.at
www.einlagensicherung.at

Österr. Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen

1030 Wien
Am Stadtpark 9
+43 1 717 07-0
office@raiffeisen-einlagensicherung.at
www.raiffeisen-einlagensicherung.at

Sparkassen-Haftungs GmbH

1100 Wien,
Am Belvedere 1
+43 5 0100-28455
office@s-haftung.at
www.s-haftung.at

*Schnell zum Kredit:
Worauf Sie bei Online-Darlehen achten sollten.*

Schulden auf einen Klick



**Sie haben online ein verlockendes Kreditangebot erhalten?
Finden Sie heraus, ob das Angebot seriös ist und ob es zu
Ihren persönlichen Möglichkeiten und Bedürfnissen passt!**

1. Brauche ich den Kredit wirklich?

Ein Kredit bedeutet Verpflichtungen und sollte nur dann aufgenommen werden, wenn es unbedingt notwendig ist. Können Sie das gewünschte Ziel auch durch Ansparen erreichen und den Betrag dann auf einmal zahlen? Suchen Sie nach Alternativen!

2. Kann ich die Raten regelmäßig bezahlen?

Haben Sie monatlich genügend finanzielle Reserven, um die Raten auch bei möglichen Veränderungen zu leisten? Oder sind nach der Aufnahme des Kredits Ihre Ausgaben höher als Ihre Einnahmen? Das kann ein erster Schritt in die Überschuldung sein. Gleichen Sie daher schon vorher Ihre Einnahmen mit den künftigen Fixkosten ab!

3. Habe ich auch andere Anbieter kontaktiert?

Es gibt zahlreiche Anbieter und Kreditmodelle am österreichischen Finanzmarkt. Holen Sie sich immer mehrere Angebote ein und vergleichen Sie sowohl Zinssätze als auch andere Kreditkonditionen. Das können zum Beispiel Laufzeit, Rückzahlungsmodalitäten und mögliche Sondertilgungsoptionen sein.

4. Effektiver Jahreszins - was ist der wahre Preis des Kredits?

Der effektive Jahreszins zeigt, was der Kredit wirklich kostet. Er beinhaltet alle zusätzlichen Kosten und Gebühren und sollte als Basis

genutzt werden, um mehrere Angebote vergleichen zu können. Verlangen Sie einen vollständigen Entwurf des Kreditvertrags und eine klare Übersicht über die Tilgungsraten!

5. Habe ich versucht, bessere Konditionen auszuhandeln?

Treten Sie in Kontakt, entweder persönlich oder online! Oft können so bessere Kreditkonditionen ausverhandelt werden.

Vor allem wenn Sie den Bonitäts-Check bestehen und kreditwürdig sind, haben Sie Verhandlungsspielraum. Fragen Sie nach – es lohnt sich!

6. Schütze ich mich ausreichend vor Betrug?

Überprüfen Sie in jedem Fall die Seriosität des Anbieters. Es stehen verschiedene Informationsquellen

wie die Unternehmensdatenbank der FMA und das Gewerbeinformationssystem GISA zur Verfügung. Oft ist schon eine Überprüfung der Website oder eine Suche nach Bewertungen sehr aufschlussreich. Vorsicht bei unerwarteten Angeboten – halten Sie im Zweifel Abstand von dubiosen Anbietern.

7. Soll ich vorab Geld überweisen, um einen Kredit zu bekommen?

Achtung! Bei einem seriösen Kredit müssen Sie nie einen Vorschuss leisten! Bezahlen Sie vorab keine Bearbeitungsgebühren, Steuern oder Ähnliches. Auch dann nicht, wenn Ihnen hohe Summen versprochen werden.

Das überwiesene Geld ist verloren, und Sie bekommen auch keinen Kredit.

—→ Tipp

AK Bankenrechner:

Der AK Bankenrechner hilft dabei, verschiedene Kreditangebote schnell und einfach zu vergleichen.

→ www.ak-bankenrechner.at/privatkredit

Geld-Wörterbuch:

Schwere Wörter rund ums Geld leicht erklärt. Auf dem Finanzbildungsportal der staatlich anerkannten Schuldenberatungen.

→ finanzbildungsportal.at/geld-woerterbuch

—→ weitere Ausgaben

→ 15 Kreditzinsen

→ 20 Immobilienkredite

→ 25 Zahlungsaufschub

redenwiruebergeld.fma.gv.at

—→ Finanz ABC

Auf unserer Website finden Sie weitere Details zur Geldanlage www.fma.gv.at ▶ Finanz ABC ▶ Kredit

Unternehmensdatenbank:

Hier finden Sie sämtliche Banken, die in Österreich Kredite vergeben dürfen.

Gewerbeinformationssystem GISA:

Unter www.gisa.gv.at können Sie die Gewerbeberechtigung von Kreditvermittlern überprüfen.

Bonitäts-Check:

Überprüfung, wie wahrscheinlich es ist, dass eine Person ihre finanziellen Verpflichtungen pünktlich und vollständig erfüllt.

Diese Ausgabe wurde in Zusammenarbeit mit den österreichischen Schuldenberatungen erstellt.



Staatlich
anerkannte
Schulden-
beratung

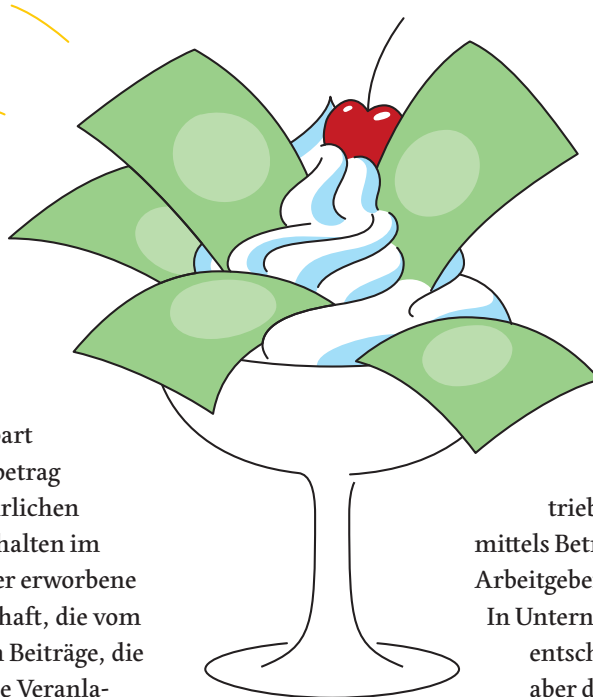
schuldenberatung.at

»Abfertigung neu«:
So entziffern Sie die jährliche
Kontoinformation.

Aber bitte mit Sahne in die Pension ...

Bald ist es wieder so weit: Ihre Betriebliche Vorsorgekasse schickt Ihnen die jährliche Kontoinformation Ihrer »Abfertigung neu«. Vielleicht bekommen Sie auch mehrere solcher Infoblätter?

Ihr Arbeitgeber zahlt monatlich 1,53 % Ihres Bruttogehalts in eine Betriebliche Vorsorgekasse (BVK) ein und spart so Ihren Abfertigungsbetrag regelmäßig an. Die jährlichen Kontonachrichten enthalten im Wesentlichen die bisher erworbene Abfertigungsanwartschaft, die vom Arbeitgeber geleisteten Beiträge, die Verwaltungskosten, die Veranlagungsergebnisse und die Grundzüge der Veranlagungspolitik. Folgende Fragen werden uns häufig gestellt:



Wer wählt die Betriebliche Vorsorgekasse (BVK) aus?

Die Wahl der BVK erfolgt je nach Unternehmen unterschiedlich: In Betrieben mit Betriebsrat wird sie mittels Betriebsvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat festgelegt. In Unternehmen ohne Betriebsrat entscheidet der Arbeitgeber, muss aber die Mitarbeiter schriftlich informieren und diese können widersprechen. Kommt es zu keiner Einigung, kann die Schlichtungsstelle eingeschaltet werden.

Kann ich mehrere Vorsorgekonten zusammenlegen?

Ja, eine Zusammenlegung ist übersichtlicher und reduziert den Papierkram. Sie können Ihre Abfertigungsbeiträge bei der BVK des aktuellen Arbeitgebers bündeln. Darum müssen Sie sich innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung des vorigen Arbeitsverhältnisses kümmern. Reichen Sie dazu einen Antrag und eine Kopie Ihres amtlichen Lichtbildausweises bei Ihrer aktuellen BVK ein.

Wenn Sie bei mehreren verschiedenen BVK verbleiben, geht Ihnen jedoch kein Geld verloren. Sie behalten in jedem Fall den Anspruch auf Ihre Abfertigung.

Wann kann ich meine Abfertigung auszahlen lassen?

Wenn mindestens 3 Jahre für Sie eingezahlt wurde und Sie nicht selbst kündigen, nicht aus eigenem Verschulden entlassen wurden oder

nicht unberechtigt ausgetreten sind, können Sie die Auszahlung verlangen. Beitragszeiten bei verschiedenen Arbeitgebern werden zusammengerechnet.

Gibt es eine Auszahlungsfrist?

Ja, wenn Sie Ihren Anspruch geltend machen, hat die BVK noch einmal 2 Monate Zeit und muss dann innerhalb von 5 Bankarbeitstagen ausbezahlen. Die 2-Monatsfrist beginnt frühestens mit dem Ende Ihres Arbeitsverhältnisses.

Muss ich mir die Abfertigung auszahlen lassen?

Nein, Sie können Ihr Geld auch in der BVK belassen, wo es weiterhin veranlagt wird. Oder Sie übertragen Ihre Abfertigung in die BVK Ihres neuen Arbeitgebers.

Sie können das Guthaben aber auch in eine private Pensionszusatzversicherung oder eine Pensionskasse einzahlen.

Abfertigung neu:

gilt für Arbeitsverhältnisse die ab dem 1. 1. 2003 begonnen haben.

Abfertigungsanwartschaft:

bezeichnet den Anspruch eines Arbeitnehmers auf eine spätere Abfertigungszahlung.

Rucksackprinzip:

Ihre Abfertigungsbeträge bleiben auf einem BVK-Konto, bis Sie die Voraussetzungen für eine Auszahlung erfüllen. Dann erhalten Sie die gesamte Abfertigung – auch aus früheren Jobs.

Antrag auf

Zusammenführung:

die Arbeiterkammer stellt Ihnen einen Musterbrief zur Verfügung.

→ Unser Tipp

Teilzeitarbeit mindert die Höhe Ihrer Abfertigung – je mehr Wochenstunden Sie arbeiten desto mehr Geld wird für Sie eingezahlt.

Damit Sie im Alter mehr finanzielle Sicherheit haben, lassen Sie Ihr Guthaben möglichst lange unangetastet.

Der Verzicht auf vorzeitige Auszahlungen rechnet sich besonders dann, wenn sich eine Pensionslücke abzeichnet!

→ weitere Ausgaben

→ 28 Krankenversicherung

→ 24 Mündelsicher anlegen

→ 26 Altersarmut

redenwiruebergeld.fma.gv.at

→ Finanz ABC

Auf unserer Website finden Sie wichtige Basisinformationen:

www.fma.gv.at ▶ Finanz ABC

▶ Geldanlage

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)

Otto-Wagner-Platz 5

1090 Wien

Tel.: +43 1 249 59 0

Fax: +43 1 249 59 5499

E-Mail: fma@fma.gv.at

www.fma.gv.at

redenwiruebergeld.fma.gv.at

IMPRESSUM:

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) – 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5
Tel.: +43 1 249 59 0 – Fax: +43 1 249 59 5499 – E-Mail: fma@fma.gv.at

Schon gewusst?

»Reden wir über Geld« gibt es
ab sofort auch auf Instagram:

→ [@redenwiruebergeld](https://www.instagram.com/redenwiruebergeld)



Podcast

Jetzt Reinhören in den
»Reden wir über Geld«-Podcast:

→ reden-wir-ueber-geld.podigee.io